

**Anfrage des Rats Herrn Grenda:
Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften**

Frage 1:

Welche Mindeststandards werden bei der Gestaltung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Düsseldorf aktuell/zukünftig pro Flüchtling angewendet?

Antwort:

Es bestehen keine bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich daher entschlossen, eigene Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen festzulegen. Diese wurde im runden Tisch für Asyl- und Flüchtlingsfragen, der nachfolgend als runder Tisch bezeichnet wird, am 16.03.2015 vorgestellt und beinhalten im Wesentlichen:

- abgeschlossene Wohnbereiche für Familien
- Wohnbereiche für alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen
- ausreichende Kochgelegenheiten,
- Dusch- und Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftswaschmaschinen im Haus
- notwendige Grundmöblierung
- Aufenthalts- und Schulungsräume
- bei Familien: ausreichende Aufenthalts- und Spielflächen auf dem Gelände oder in zumutbarer Nähe

Auf Basis der Erfahrung mit bestehenden Sammelunterkünften wird die Bereithaltung von Duschen und Toiletten in einem Verhältnis von 1:10 als ausreichend betrachtet. Bei der geplanten Errichtung von Modulwohnanlagen nach dem "Düsseldorfer Modell", das in der Sitzung des runden Tisches am 12.05.2015 vorgestellt wurde, wird je nach Belegungssituation ein Verhältnis zwischen 1:5 und 1:8 erreicht.

Die einzelnen Module sind ca. 14 m² groß.

Für Familien können Module zusammengeschaltet werden, so dass Einheiten von ca. 28 m² (2 Module) und ca. 42 m² (3 Module) mit dazugehörigem Bad geschaffen werden können.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt die anteilige Raumgröße je Person mit 7 m² an vorderer Stelle. Die Standards liegen zwischen 4,5 und 7 m² Wohn-/Schlaffläche pro Person, der Mittelwert liegt bei 6 m².

Frage 2:

Welche Mobiliargrundausstattung wird in den städtischen Sammelunterkünften bei einer Neuankunft eines Flüchtlings vorgehalten und wie sieht der aktuelle Austauschzyklus aus?

Antwort:

Jedem Bewohner und jeder Bewohnerin einer Sammelunterkunft wird ein Bett einschließlich Bettwäsche, ein Tisch, Stühle sowie Kleiderspinde zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Kochgelegenheiten entweder im Zimmer oder in Gemeinschaftsküchen bereitgestellt. Darüber hinaus verfügen alle Sammelunterkünfte über Gemeinschaftswaschmaschinen und Trockner. Defektes oder nicht mehr gebrauchsfähiges Mobiliar wird bei Bedarf ausgetauscht.

Frage 3:

Welcher Zeitraum vergeht aktuell in Düsseldorf zwischen dem Einzug in eine Sammelunterkunft bis zum ersten Gespräch mit der zuständigen Fachkraft für die soziale Betreuung der Unterkunft vor Ort?

Antwort:

Wie im runden Tisch dargestellt, strebt die Landeshauptstadt Düsseldorf die Einrichtung einer kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung an. In dieser Einrichtung soll u.a. sichergestellt werden, dass ein Kontakt zu einer Fachkraft für soziale Betreuung bereits am Tag der Aufnahme besteht. Bis zur Umsetzung dieses Angebots erfolgen Neuaufnahmen vielfach zunächst im Schulgebäude Borbecker Straße, die derzeit wegen noch fehlender anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten als Notlösung bereitgehalten wird. Hier besteht eine 24-stündige Betreuung. Ziel ist, hier aufgenommene Flüchtlinge möglichst schnell in reguläre Unterkünfte zu verlegen. Soweit in anderen vorhandenen Unterkünften freie Plätze vorhanden sind, erfolgen Neuaufnahmen auch unmittelbar in bestehenden Unterkünften. Hier ist derzeit die Diakonie mit der sozialen Betreuung beauftragt.

Beim Umzug einer Gruppe von Menschen aus dem Schulgebäude Borbecker Straße in eine Sammelunterkunft ist jeweils eine Fachkraft der Diakonie Düsseldorf vor Ort und steht den Menschen für ihre Belange im Rahmen der Beratung zur Verfügung. Ziehen Einzelpersonen oder einzelne Familien unmittelbar in Sammelunterkünfte, wird umgehend über die entsprechenden Sprechstunden in der Unterkunft oder am Platz der Diakonie informiert, so dass eine zeitnahe Beratung und notwendige Hilfen erfolgen können.

Die Verwaltung strebt eine Ausweitung der sozialen Betreuung an mit dem Ziel, auch in den neu errichteten Modulwohnheimen eine tägliche Präsenz einer Fachkraft für soziale Betreuung sicherzustellen und beabsichtigt, hierzu eine Vorlage in die nächste Ratssitzung einzubringen.